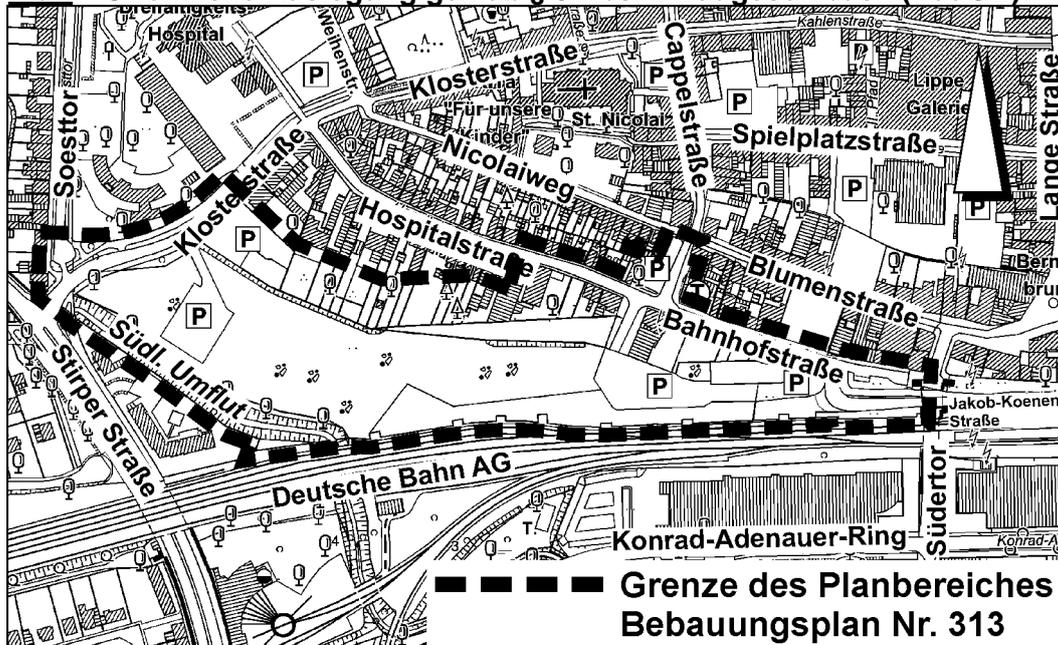


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 313 "Jakob-Koenen-Straße"
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 01.09.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung der Erschließung und Nachnutzung des ehemaligen Güterbahnhofes in der Altstadt sowie die städtebauliche Neuordnung der umliegenden Bereiche. Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

12.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Art | Schutzgut | Betroffenheit |
|----------------------|---------------------------------------|--|
| Fachgutachten | | |
| Verkehrsgutachten | Mensch | Auswirkungen auf die verkehrliche Situation im Plangebiet und dessen Umfeld |
| Lärmgutachten | Mensch | Auswirkungen des Verkehrslärms und Gewerbelärms auf schutzbedürftige Nutzungen im Plangebiet und dessen Umfeld |
| Artenschutzgutachten | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | Aussagen zum Artenschutz insbesondere zur Avifauna (Vögel) und Fledermäusen |

| | | |
|---|---|---|
| Eingriffsbilanzierung | Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Wechselwirkungen | Bilanzierung des mit der Planung verbundenen Eingriffes in Natur und Landschaft sowie Definition einer Ausgleichsmaßnahme |
| Bodengutachten | Mensch, Tiere, Fläche, Boden, Wasser | Untersuchung des Güterbahnhofgeländes in Bezug auf mögliche schädliche Bodenveränderungen und Altlasten |
| Bodenmanagementkonzept | Mensch, Fläche, Boden, Wasser | Aussagen zur geplanten Geländemodellierung auf dem Güterbahnhofgelände sowie zur Entsorgung überschüssigen Bodenmaterials |
| Altlastenuntersuchung Hospitalstraße 44 | Mensch, Tiere, Fläche, Boden, Wasser | Untersuchung der Hospitalstraße 44 in Bezug auf mögliche schädliche Bodenveränderungen und Altlasten |
| Altlastenuntersuchung Hospitalstraße 46 | Mensch, Tiere, Fläche, Boden, Wasser | Untersuchung der Hospitalstraße 46 in Bezug auf mögliche schädliche Bodenveränderungen und Altlasten |
| Baugrundgutachten | Mensch, Boden, Wasser | Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zu beachtender Belange bei der Gründung von Gebäuden auf dem Güterbahnhofgelände |
| Bauhistorische Untersuchung Hospitalstraße 44-46 | Kulturgüter | Untersuchung der baugeschichtlichen Eigenschaften der Liegenschaften in der Hospitalstraße 44-46 |
| Gutachten zur Bemessung des Grundwasserstandes | Mensch, Boden, Wasser, Sachgüter | Aussagen zur Bemessung des Grundwasserstandes und Hochwasserständen |
| Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit | | |
| Stellungnahmen zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes | Mensch | Auswirkungen auf die verkehrliche Situation im Plangebiet und dessen Umfeld sowie Auswirkungen des Verkehrslärms auf schutzbedürftige Nutzungen im Plangebiet und dessen Umfeld |
| Stellungnahmen zur Perspektive der Liegenschaften Hospitalstraße 44-46 | Kulturgüter, Sachgüter | Aussagen zur baugeschichtlichen Situation und zukünftigen baulichen sowie funktionalen Nutzung der Liegenschaften Hospitalstraße 44-46 |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | | |
| Kreis Soest | Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch | Aussagen zum Gewerbelärm, Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Natur- und Artenschutz, Bodenschutz |
| Stadtentwässerung Lippestadt AöR | Mensch, Wasser, Sachgüter | Aussagen zur Entwässerung des Plangebietes, zum Hochwasserschutz, Gewässerschutz- und -unterhaltung |
| Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54 | Mensch, Wasser, Sachgüter | Aussagen zum Hochwasserschutz |
| Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Denkmalpflege | Kulturgüter | Aussagen zu vorhandenen und potentiellen Denkmälern im Plangebiet sowie zum Umgang mit der historischen Bausubstanz im Plangebiet sowie den Auswirkungen der Planungen auf die historische Altstadt |
| Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Archäologie | Kulturgüter, Boden | Aussagen zur Wahrscheinlichkeit der Entdeckung von Bodendenkmälern; Eingriffe in den Boden sind mit dem LWL-Archäologie abzustimmen |
| Versorgungsträger | Mensch, Sachgüter, Bo- | Hinweise auf vorhandene Versor- |

| | | |
|------------------------------|--|---|
| | den | gungsleitungen sowie zur geplanten versorgungstechnischen Erschließung des Plangebietes |
| Geologischer Dienst NRW | Boden, Wasser | Aussagen zur Bodenbeschaffenheit im Plangebiet |
| Sonstige | | |
| Begründung mit Umweltbericht | Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern | Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die in § 1 Abs. 6 Nr.1 ff. BauGB genannten Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen |

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 313 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem gefassten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 02.09.2022

in Vertretung

gez. Tydecks

(Erster Beigeordneter)